

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.420.173

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Zl. 2532/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reisewarnungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Auf welcher rechtlichen Basis werden Reisewarnungen seitens Ihres Ressorts erlassen?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entscheidungsmatrix Sicherheitsrisiko / Reisewarnung?*

Die laufend aktualisierten länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden auf Basis der Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden erstellt und sollen ein über die Sicherheitslage hinausgehendes, allgemeines Bild über das Reiseziel vermitteln. Seit Jahresbeginn wurden die länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise

des BMEIA über 14 Mio. Mal aufgerufen. Sie stellen daher eine wichtige Serviceleistung des Außenministeriums dar und werden laufend aktualisiert. Die Reiseinformationen und Sicherheitshinweise verstehen sich als unverbindliche Hinweise für Reisende zur sorgfältigen Planung einer Reise und um Reisende bei der Entscheidung über Reisen zu unterstützen. Die Entscheidung über den Antritt bzw. Abbruch einer Reise liegt aber beim Reisenden selbst.

Das Außenministerium spricht in der Regel Reisewarnungen nur in besonderen Krisensituationen aus, wie kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Situationen sowie Epidemien, wenn eine generelle Gefährdung für Leib und Leben besteht. Die Einschätzung der Sicherheitssituation im Hinblick auf eine Reisewarnung beruht nicht auf der Bewertung einzelner tragischer Ereignisse, sondern der Gesamtsituation in einer Region bzw. einem Staat auf Grund der dem Außenministerium vorliegenden Informationen. Bei einer Reisewarnung wird von sämtlichen Reisen in die Region oder das Land gänzlich abgeraten, da auch die Möglichkeit der konsularischen Hilfe in vielen Fällen nur eingeschränkt möglich ist, auch im Hinblick auf die Gewährleistung einer sicheren Rückreise nach Österreich.

Da auch die anderen EU-Mitgliedsstaaten und Nachbarstaaten ihre BürgerInnen über die länderspezifische Sicherheitseinschätzung für Auslandsreisen informieren und gegebenenfalls Reisewarnungen aussprechen, findet ein regelmäßiger informeller Austausch auf europäischer Ebene über Sicherheitseinstufungen und Reisewarnungen statt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Trotz geöffneter Grenzen wurde ein Großteil der europäischen Länder von Ihrem Ressort auf Stufe 4 - und damit auf "hohes Sicherheitsrisiko" - gesetzt. Von nicht notwendigen Reisen wird abgeraten, heißt es dazu seitens Ihres Ressorts. Wie wird diese Entscheidung von Ihren zuständigen Kolleginnen der Nachbarländer aufgenommen?*
- *Von nicht unbedingt notwendigen Reisen in Länder der Sicherheitsstufe 4 wird seitens Ihres Ressorts abgeraten. Gibt es rechtliche Konsequenzen, wenn Österreicherinnen in Länder der Sicherheitsstufe 4 reisen?*
- *Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen haben österreichische Staatsbürgerinnen konkret zu erwarten, wenn sie in Länder der Sicherheitsstufe 4 reisen und dort in problematische Situationen kommen (wie z.B. Ansteckung mit dem Coronavirus, Quarantänemaßnahmen regionaler Behörden,)?*

Die derzeitige in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ausgesprochene Sicherheitseinstufung 4 für alle Länder weltweit trägt insbesondere den Einschränkungen im Flug- und öffentlichen Verkehr sowie im öffentlichen Leben und der grundsätzlichen Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung Rechnung. Alle Sicherheitseinstufungen des BMEIA werden laufend evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

Ich stehe mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie in stetem Austausch, insbesondere mit jenen unserer Nachbarländer. Jeder Staat war angesichts der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus gezwungen, entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus zu setzen, wofür gegenseitiges Verständnis besteht.

Reisende, die sich in ein Land oder eine Region begeben, für die Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufen 3 und 4) gilt, müssen sich sowohl der möglichen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit durch behördliche Maßnahmen als auch des allfälligen finanziellen Mehraufwandes bei Testung, Hospitalisierung oder Quarantäne bewusst sein. Allfällige weitere Konsequenzen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gab es im Zusammenhang mit Covid-19 Abstimmungen Ihres Ressorts bei den Sicherheitseinstufungen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und wenn ja, welche?*
- *Basiert die Entscheidung Ihres Ressorts, den Großteil der europäischen Länder auf Sicherheitsstufe 4 zu setzen in den zahlreichen Aufrufen der Bundesregierung, heuer Urlaub in Österreich zu machen? Gab es dazu Gespräche mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus?*

In der Frage der Sicherheitseinstufung in Zusammenhang mit COVID-19 gibt es eine laufende und enge Abstimmung mit den Expertinnen und Experten im Gesundheitsministerium, dem Innenministerium und dem Bundeskanzleramt. Das Außenministerium ist dazu auch in regelmäßigem Kontakt mit Auslandsreisenden, Reiseveranstaltern, Fluglinien, Verbraucherschützern sowie mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten.

Die Entscheidung des Außenministeriums, mit 13. März d.J. die Sicherheitseinstufung für alle Länder weltweit auf Hohes Sicherheitsrisiko zu erhöhen, stand ausschließlich in Zusammenhang mit dem starken Anstieg der COVID-19-Infektionszahlen, nachdem die Weltgesundheitsorganisation aufgrund der rapiden Zunahme der COVID-19-Fallzahlen am 11. März 2020 verlautbarte, dass eine Pandemie vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Fälle aus 114 Ländern gemeldet worden.

Die Einschätzung der Sicherheitssituation eines Landes in Bezug auf COVID-19 beruht auf mehreren Faktoren, insbesondere den epidemiologischen Entwicklungen, Einreise- und Mobilitätskriterien wie Flug- und/oder Einreiseverbote, Grenzschließungen und Ausgangssperren, medizinische Vorsorgemaßnahmen wie Testungen, Quarantänebestimmungen oder die medizinische Versorgungslage wie Kapazitäten der Krankenhäuser. Für das österreichische Außenministerium hat bei dieser Gesamtbeurteilung die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher bei Reisen immer die höchste Priorität.

Zu Frage 8:

- *Falls die Einstufung großer Teile unserer Nachbarländer mit Sicherheitsstufe 4 Sicherheitshinweise sind, damit sich die Österreicherinnen im Auslandsurlaub nicht mit Covid-19 anstecken: wie wollen sie ausschließen, dass sich ausländische Touristinnen während ihres Urlaubs in Österreich mit Covid19 infizieren oder gar infizierte Touristinnen während Ihres Urlaubs in Österreich die Bevölkerung anstecken?*

Die Frage der Gesundheitsmaßnahmen im österreichischen Tourismus fallen nicht in den Wirkungsbereich des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

